

Arbeitsbericht der Untergruppe Militär aus dem Themenbereich 2: Staatliche Gewaltapparate: Geheimdienste, Polizei, Militär

Regner Günther 9949228 g.regner@gmx.at
Samadinger Elisabeth 9620422 samelisa@gmx.at

Definitionen:

- Militär (franz.): die Gesamtheit der Soldaten
- Militarismus: Kennzeichnet eine Überbewertung des Militärischen gegenüber des Politischen. Von Militarismus ist dort zu sprechen, wo nicht mehr zwischen einem zweckgebundenen Militär und dem Militärischen als Selbstzweck unterschieden wird.

Entwicklung vom Heerwesen zum Bundesheer in Österreich

In Österreich kann erst ab 1648 von einem stehenden Heer gesprochen werden. Damals entschloss sich Kaiser Ferdinand III nach dem 30-jährigen Krieg 9 Regimente zu Fuß und zu Pferd bestehen zu lassen und nicht aufzulösen. Vor dem Jahr 1648 muss eher von „kaiserlichen Kriegsvölkern“¹ gesprochen werden.

1752 erhielt das österreichische Militär und dessen inneres Gefüge durch die Gründung der Theresianischen Militärakademie, die vor allem der Vereinheitlichung der Offiziersausbildung diente, eine neue Prägung.

¹ vgl. Allmayer-Beck, 1978

Erzherzog Karl beschloss 1792 aufgrund schwerer Niederlagen Österreichs gegen die Französische Republik eine neue Reform durchzusetzen, die folgende Punkte beinhaltete:

- Abschaffung der lebenslangen Dienstzeit für Soldaten
- Die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung der Offiziere soll verbessert werden (durch die Gründung der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“)
- Schaffung selbständiger Armeekorps

Die Revolutionsjahre 1848/49 brachten große Änderungen in der Führungsstruktur: Das Kriegsministerium ersetzte das Kollegialorgan des Hofkriegsrats. Ab 1861 übernahm wieder der Kriegsminister die zentrale Funktion als Verbindung zwischen Monarch, Armee und schließlich Parlament, die seit 1851 von einem Armeekommando ausgeführt wurde.

Nach dem Wehrgesetz 1868 wurde in beiden Reichshälften, in Österreich und Ungarn, Landwehren aufgestellt, die vor allem der Territorialverteidigung dienen sollte. Außerdem wurde die allgemeine Wehrpflicht für die gesamte männliche Bevölkerung zwischen 21 und 42 Jahren in der Monarchie eingeführt. Die Dauer betrug damals 12 Jahre, wobei 3 Jahre davon im k. u. k. Heer aktiv abzuleisten waren.

Mitte bis Ende 1914 wurden ca. 2,5 Millionen Reservisten einberufen. Fast 8 Millionen Soldaten dienten der Habsburgmonarchie Ende 1918 im Heer. Nach dem Ende des österreichischen Heerwesens der Monarchie bestand von November 1918 ein Jahr lang die Volkswehr als bewaffnete Macht. Der jungen Republik Österreich wurde im Staatsvertrag von Saint Germain nur ein Berufsheer von 30.000 Mann und eingeschränkter Bewaffnung gestattet.

Die allgemeine Wehrpflicht wurde 1936 unter stiller Duldung der Westmächte wieder eingeführt. Das Bundesheer leistete auf Wunsch der Regierung beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Wien 1938 keinen Widerstand und bis Herbst wurde der Großteil der Offiziere und Soldaten in die deutsche Wehrmacht übernommen.

Zwischen 1945 und 1955 war Österreich trotz Planungen der provisorischen Regierung Renners ohne Bundesheer. Nach dem Abschluss des Staatsvertrags von Wien 1955 wurden die Gendarmieschulen in den westlichen Besatzungszonen in provisorische Grenzschutzabteilungen umbenannt².

Im Wehrgesetz desselben Jahres werden der Oberbefehl und die Aufgaben des Bundesheers geregelt. Des weiteren wird eine allgemeine Wehrpflicht, welche 9 Monate dauern soll, festgelegt. Die Möglichkeit zum Zivildienst besteht seit 1975, bis 1991 mit Gewissensprüfung.

Aufgrund von Engpässen bei der personellen Struktur und materiellen Ausstattung wird die Dauer des Wehrdienstes 1971 auf 6 Monate und 60 Tage Truppenübungen herabgesetzt. Politische Veränderungen in Europa führten nach 1989 wieder zu einer Heeresreform, womit auch vom Konzept der Raumverteidigung abgegangen wird und der Übergang zu einer grenznahen Einsatzdisposition geschaffen wird.. Für Frauen besteht seit 1998 die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes, bei Auslandseinsätzen waren Frauen jedoch schon früher eingesetzt.

Das zivil-militärische Verhältnis

Im Mittelpunkt steht hier die Frage nach einer zivilen politischen Kontrolle über die Streitkräfte und der Interventionsfähigkeit des Militärs in die zivile Politik. Im folgenden werden zwei verschiedene Ansätze zum Themenbereich vorgestellt:

1. Samuel Huntington

Bereits 1957 beschäftigte sich Huntington mit dieser Problematik. Seine wesentlichen Forderungen bestehen darin, dass das Militär nicht von zivilen Politikern politisiert wird und das sich das Militär demokratischen Spielregeln unterordnet. Nur durch eine strikte Arbeitsteilung zwischen dem Militär und der zivilen Gesellschaft kann der maximale Schutzeffekt militärischer Gewalt erzielt werden.

Auch im sozialen Kontext sieht Huntington nur die Möglichkeit der Wertentrennung, da die funktionalen Werte des Militärs nicht mit den Prinzipien einer demokratischen

² vgl. http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/b_gendarmerie.shtml; 6.11.2003

Gesellschaft übereinstimmen. Eine Schnittmenge von zivilen und militärischen Regeln und Werten ist nicht denkbar.

„Huntington plädiert für ein politisch neutrales, professionelles Militär, das von der Politik isoliert ist, sich apolitisch verhält und sich auf das Gewinnen von Kriegen konzentriert³“.

2. Peter Feaver

Feaver entwickelte 1995 ein neues Schema des zivil-militärischen Verhältnisses. Er konzentriert sich auf die assertive control⁴, worunter er die Überwachung des Militärs als auch deren Operationen durch die zivilen Instanzen versteht.

Assertive control beschreibt durch drei Punkte den Problembereich:

- Die qualitative Verschiedenheit beider Welten wird anerkannt und es wird auf die Notwendigkeit einer aufgabenspezifischen Verschiedenheit hingewiesen
- Die überlappende Aufgabenwahrnehmung der zivilen und militärischen Institutionen wird betont
- Die immanente Rollenunklarheit beider Seiten beinhaltet ein Konfliktpotential.

Für Feaver ausschlaggebend ist die Frage welche Seite in welcher Kriegssituation mit welchen Mitteln bereit ist, Gewalt anzuwenden. Er beschreibt die Angelegenheiten des Militärs immer mit politischen und militärischen Charakter, weshalb auch die zivile Seite die Entscheidungsmacht besitzen muss. Die institutionalisierte zivile Kontrolle wird von Feaver als der Kern des zivil-militärischen Verhältnisses bezeichnet.

Fragen nach Werten und Prinzipien des Militärs, wie sie bei Huntington noch teilweise erwähnt werden, werden hier total vernachlässigt.

³ Huntington, Samuel, 1957: 76f

⁴ vgl. Hagen, Ulrich vom, 2003: 50f

Literaturliste

- Allmeyer-Beck, Christoph J.: Die kaiserlichen Kriegsvölker, 1978. In: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.a/a294871.htm>; 6.11.2003
- Feaver, Peter D.: Civil-Military Conflict and the Use of Force. In: Snider, Don M./Carlton-Carew, Miranda A. (Hg): US Civil-Military Relations: In Crisis or transition?, 1995.
- Hagen, Ulrich vom: Die vertauschten Röcke von Militär und Politik in Zeiten dauerhaften Krieges, 2003. In: <http://www.sowi-bundeswehr.de/Die%20vertauschten%20R%F6cke.pdf>; 6.11.2003
- Huntington, Samuel P.: The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil-Military Relations, 1957. In: : <http://www.sowi-bundeswehr.de/Die%20vertauschten%20R%F6cke.pdf>; 6.11.2003
- Rauchensteiner, Manfred: Das Bundesheer der 2. Republik, 1980
- Garscha, Josef: Wozu ein Bundesheer? 1990
- Hauptner, Rudolf (Hg): Das Bundesheer der ersten Republik: 1918 –1938, 1990

Links

Österreichisches Bundesheer:

<http://www.bundesheer.at>

Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik:

<http://members.magnet.at/sich.politik/>

Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik

<http://www.oeies.or.at/oeies/>

European Research Group on Military and Society (ERGOMAS):

<http://hem.passagen.se/itl/index.html>